

BALKONKRAFTWERKE



In der Presse wird aktuell viel zu diesem Thema geschrieben und dabei der Eindruck erweckt, dass ohne besondere Erlaubnis oder Kenntnis Jedermann ein Balkonkraft „einfach so“ an seinem Haus, an seinem Balkon oder im Garten montieren kann.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Sie als Mieter auf jeden Fall eine schriftliche Erlaubnis bei der Vorstandschaft bei der BBG einholen müssen und bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden müssen. Besonders wichtig ist uns die Überprüfung der Anlage auf die elektrische Sicherheit durch einen Fach-Elektriker und Vorlage einer Bescheinigung darüber bei der Vorstandschaft.

Machen Sie im Zweifel einen Termin mit der Vorstandschaft aus und lassen Sie sich beraten.